

Mittwoch, 11. Februar 2015

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
 Protokollführer: Patrick Barandun / Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Bondolfi, Costa, Heiz, Joos, Schutz
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl Vorberatungskommission Neubau eines Ersatzaufnahmезentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden (Junisession 2015)

Wahlvorschläge

Caluori, Danuser, Felix (Scuol), Hitz-Rusch, Kollegger, Märchy-Caduff, Marti, Perl, Schneider, Weber, Widmer-Spreiter

Wahl Vorberatungskommission Neubau Justizvollzugsanstalt Realta (Augustsession 2015)

Wahlvorschläge

Alig, Buchli-Mannhart, Clavadetscher, Dosch, Dudli, Felix (Haldenstein), Pfenninger, Foffa, Geisseler, Nay, Weidmann

Wahl

Die Wahlvorschläge für beide Vorberatungskommissionen werden in globo mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

2. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Publikation Abstimmungsergebnisse) (separater Bericht)

Vertreter der
Präsidentenkonferenz: Campell

I. Eintreten *Antrag PK*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **Art. 62a Abs. 2 GGO**
Antrag PK
Gemäss Antrag

Antrag Tenchio

Ergänzen wie folgt:

...Die jeweiligen Links zu den Namenslisten sind im Wortlautprotokoll aufzuführen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der PK mit 80 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 103 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

3. Auftrag Nay betreffend Teilrevision des „Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden“ (Personalgesetz, PG) (Fortsetzung)

Erstunterzeichner: Nay
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Marti
Auftrag ändern wie folgt:
...Die Teilrevision darf keine negativen finanziellen Auswirkungen auf den Kantonshaushalt haben (...).

Die Auftraggeber ziehen ihren Auftrag zugunsten des Antrages Marti zurück.

Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrages der Regierung und des Antrages Marti folgt der Grosse Rat mit 71 zu 38 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Antrag der Regierung.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 91 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. Fraktionsanfrage SP betreffend Instrumente zur Steueroptimierung und Auswirkungen auf den Bündner Staatshaushalt (Erstunterzeichner Peyer)

Erstunterzeichner: Peyer
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager will sich nicht erklären.

5. Anfrage Thöny betreffend Freiwilligenarbeit in den Gemeinden

Erstunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Thöny
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Wieland betreffend Auswirkung der Reform des Finanzausgleiches auf die kantonale Verwaltung

Erstunterzeichner: Wieland
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Auftrag Casanova (Ilanz) betreffend Entwicklung bei den Steuerveranlagungen

Erstunterzeichner: Casanova (Ilanz)
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

<i>I. Antrag der Regierung</i>	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
<i>II. Beschluss</i>	Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 58 zu 45 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 13.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige

Im Dezember 2014 hat der Bundesrat den Bericht zur Situation der betreuenden und pflegenden Angehörigen publiziert. Darin wird die Situation in der Schweiz zum genannten Thema analysiert, der Handlungsbedarf erfasst und Lösungsansätze erarbeitet. Aufgezeigt wird der Handlungsbedarf sowohl beim Bund, beim Kanton wie auch bei den Gemeinden.

Bessere Lebensbedingungen und medizinisch-therapeutische Fortschritte führten in den letzten Jahrzehnten zu einer höheren Lebenserwartung. Viele Krankheiten, die früher fast immer tödlich verliefen, können heute überlebt werden. Aus dieser Entwicklung resultiert ein zunehmender Bedarf an Betreuung und Pflege. Der Mehrbedarf an Betreuung und Pflege kann kaum mit professioneller und institutioneller Pflege allein bewältigt werden. Dafür stehen weder die notwendigen Fachpersonen noch die finanziellen Mittel zur Verfügung. Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium Obsan prognostiziert bis 2020 einen zusätzlichen Personalbedarf in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie bei Spitex-Diensten von ca. 18 000 Fachpersonen (13 Prozent). Gleichzeitig müssen bis 2020 rund 60 000 Fachkräfte der Gesundheitsberufe (30 Prozent) wegen Pensionierung ersetzt werden. Weiter zu berücksichtigen ist, dass die Bevölkerung unter 65 Jahren in den kommenden Jahrzehnten nur wenig zunehmen wird. Infolgedessen wird sich die Rekrutierungsbasis für die Betreuungs- und Pflegeberufe verkleinern.

Auf Angehörige, die pflegebedürftige Familienmitglieder - vor allem betagte, kranke und geistig, körperlich oder psychisch behinderte Menschen - betreuen, kann unter dem Aspekt einer nachhaltigen Finanzierung des Gesundheitssystems nicht verzichtet werden. Jedoch wird diese Aufgabe aufgrund des Wandels der Familienstrukturen sowie aufgrund der oft anzutreffenden Unvereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege zunehmend erschwert.

Die Analysen des erwähnten Bundesratsberichts zeigen, dass bereits viele Ansätze zur Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen vorhanden sind, dass es aber in den Bereichen fachliche Unterstützung und Vereinbarkeit mit der Erwerbstätigkeit zusätzliche Anstrengungen zur Unterstützung und Entlastung der betreuenden und pflegenden Angehörigen braucht.

Auch im Kanton Graubünden wurden in den letzten Jahren verschiedene Anstrengungen von verschiedenen Seiten unternommen, um die Situation zu verbessern. So hat der Kanton dem Roten Kreuz Graubünden den Leistungsauftrag zum Aufbau einer Informations- und Beratungsstelle für pflegende Angehörige erteilt. Weiter bietet das Rote Kreuz Graubünden Kurse für freiwillige Pflegebegleiter/-innen an. Diese Initiativen zielen in die richtige Richtung. Handlungsbedarf besteht jedoch im Kanton GR insbesondere noch im Bereich der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege. Im Grossen Rat wurden bereits einige Vorstösse eingereicht, welche eine Verbesserung der Situation der betreuenden und pflegenden Angehörigen verlangte. Beispielsweise der „Auftrag Cavigelli betreffend Förderung der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen zu Gunsten von pflegebedürftigen Menschen durch Angehörige“, eingereicht anlässlich der Oktobersession 2006. Die Umsetzung der geforderten Massnahmen, sofern diese überhaupt erfolgten, vermochte jedoch die Situation nicht zu verbessern.

Aus den erwähnten Gründen fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, analog dem Bund ein «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung betreuender und pflegender Angehörigen» zu erarbeiten. Ziel des Aktionsplans ist es, für betreuende und pflegende Angehörige gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Mittels passenden Unterstützungs- und Entlastungsangeboten soll den betreuenden und pflegenden Angehörigen ein nachhaltiges Engagement ermöglicht und Überforderungen innerhalb der Familien möglichst vermieden werden. Wenn Erwerbstätige ihr Arbeitspensum vorübergehend reduzieren oder eine Auszeit nehmen wollen, sollte dies ermöglicht werden, ohne dass sie dadurch ihre wirtschaftliche Grundlage oder ihre berufliche Laufbahn gefährden. Die Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans erfolgt im Rahmen der bestehenden Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen.

Caduff, Holzinger-Loretz, Albertin, Alig, Berther, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Cramer, Darms-Landolt, Della Vedova, Dosch, Engler, Epp, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Gunzinger, Heiz, Hitz-Rusch, Kappeler, Kasper, Kunfermann, Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Mathis, Michael (Donat), Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Paterlini, Sax, Schneider, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Toma-

schett-Berther (Trun), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Widmer-Spreiter, Wieland, Andri, Derungs, Föhn, Lauber, Lombardi, Stähler, Tuor

Auftrag Epp betreffend Prüfung durchgehender Züge MGB/RhB bei der Schnittstelle Disentis und Verkürzung der Fahrzeiten Chur - Sedrun

Die wirtschaftlich grösseren Zentren sind von der oberen Surselva (Sedrun, Disentis und Medel) nur sehr schlecht erreichbar. Gegen den Westen (Oberalppass) sind die Zentren der Zentralschweiz im Winter (rund 5 Monate) nur per ÖV (MGB) erreichbar. Richtung Osten ist das Zentrum Chur von Sedrun aus via ÖV und dem Zwischenstopp in Disentis nur sehr mühsam und mit grossem Zeitaufwand erreichbar. So beträgt die Reisezeit mit dem Zug von Sedrun nach Chur zwischen 1.45 - 2 Stunden. Seit dem Auftrag Placi Berther vom 6. Dezember 2007 (Auftrag betreffend bessere Zugs- und Strassenverbindungen der Surselva an die Zentren) hat sich daran nicht viel geändert. Die Reise mit der RhB/MGB bleibt für Einheimische, Pendler oder sonstige Feriengäste weiterhin sehr unattraktiv.

Auch der Siedlungsbericht des Kantons GR vom Jahre 2007 weist im Generellen darauf hin, dass die verkehrliche Erschliessung in der Surselva zum nächsten überregionalen Zentrum schlecht ist und auch innerhalb der Region zumindest für die obere Surselva sehr grosse Mängel aufweist.

Gute Verkehrserschliessungen sind für die Entwicklung von Randregionen massgeblich. Für eine Verkürzung der heutigen langen Fahrzeiten Chur – Disentis (75 Minuten für 59,2 Bahnkilometer = Durchschnittsgeschwindigkeit von 47 km/h) und Sedrun fordern die Unterzeichneten die Regierung auf:

1. Eine Einführung durchgehender Züge MGB/RhB über Disentis hinaus zu prüfen, um das Umsteigen (vor allem im Wintersportverkehr) am Bahnhof Disentis zu vermeiden.
2. Die Einführung von beschleunigten Regional Express-Zügen alternierend mit Regionalzügen zu prüfen.
3. Das Stärken der Surselva Linie durch den Bau von Doppelspurinseln und Stationen mit schienenfreien Zugängen an den Systemkreuzungsstellen (Minute..00 bzw. Minute..30) zu prüfen, um gleichzeitige Einfahrten zu erlauben und so die Kreuzung viel flüssiger abzuwickeln und zugleich auch die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes abzudecken.
4. Die punktuellen Begradigungen auf topografisch einfachen Abschnitten oder die Heraufsetzung der Höchstgeschwindigkeiten auf den geraden Abschnitten durch den Einsatz von schnelleren Triebfahrzeugen (120 km/h statt 90 km/h) zu prüfen.

Epp, Alig, Deplazes, Albertin, Berther, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn, Cramer, Darms-Landolt, Della Vedova, Dosch, Florin-Caluori, Kollegger, Kunfermann, Märchy-Caduff, Niederer, Noi-Togni, Paterlini, Sax, Schneider, Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Andri, Derungs, Lombardi, Tuor

Auftrag Epp betreffend Prüfung Erweiterung Bahnhof Disentis mit einem Lokpersonaldepot

Die Rhätische Bahn (RhB) verfügt im Kanton Graubünden über sieben Lokpersonaldepots. Ein Lokpersonaldepot ist der Ort, an dem ein Lokführer normalerweise am Morgen seinen Dienst beginnt. Die Lokpersonaldepots befinden sich momentan in Landquart (88 Personen), Chur (34 Personen), Davos (16 Personen), Scuol (12 Personen), Samedan (48 Personen), Pontresina (7 Personen) und in Poschiavo (15 Personen). Geografisch gesehen verteilen sich solche Lokpersonaldepots also überall im Kanton Graubünden, ausser in der Region Surselva. Ausserdem verfügt die Surselva im Verhältnis zu den anderen Regionen über sehr wenige RhB-Arbeitsplätze, insbesondere bei der (wachsenden) Anzahl der Lokführer.

Zur aktuellen Situation: Die letzten drei Züge und die ersten drei Züge des Tages werden immer durch einen Lokführer von Chur oder Landquart in die Surselva und zurück geführt. Dies führt dazu, dass diese Lokführer in Disentis übernachten müssen und dies wiederum führt zu erheblichen Kosten für die RhB. Des Weiteren sind diese Übernachtungen bei dem Lokpersonal eher unbeliebt, da diese so 2- bis 3-Mal im Monat auswärts übernachten müssen. Für Familienväter bzw. Familienmütter nicht sehr angenehm. Hätte Disentis sein eigenes Depot, könnte man diese Unannehmlichkeiten für das Lokführerpersonal beseitigen, Kosteneinsparungen bei der RhB vornehmen und das regionale Subcenter Disentis wirtschaftlich mit einem weiteren Lokpersonaldepot stärken. Um die Bedürfnisse des Bahnbetriebes abzudecken (3 Dienste am Morgen, 3 Dienste am Abend, 1 Zwischendienst, um der Ruhezeit gerecht zu werden und 2 bis 3 Dienste, um die Freitage decken zu können), erfordert ein Lokpersonaldepot in Disentis zwischen 9 und 11 Personaleinheiten.

Die Unterzeichneten fordern die Regierung auf:

1. Die Einrichtung eines Lokpersonaldepots in Disentis zu prüfen, um die heutigen teuren und beim Personal unbeliebten Auswärtsübernachtungen einzusparen und um in der Region Surselva weitere attraktive RhB-Arbeitsplätze zu schaffen.

2. Ein gemeinsames Lokpersonaldepot mit der MGB zu prüfen. So gäbe es für die Arbeitnehmer die Möglichkeit, Fahrdienste für die MGB **und** für die RhB wahrzunehmen. Für das Lokpersonal in Disentis würde dies eine attraktive Aufwertung ihrer Arbeitsstelle bedeuten.

Epp, Alig, Deplazes, Albertin, Berther, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn, Crameri, Darms-Landolt, Della Vedova, Dosch, Felix (Scuol), Kunfermann, Märchy-Caduff, Noi-Togni, Paterlini, Rosa, Sax, Schneider, Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Waidacher, Andri, Derungs, Lombardi, Tuor

Auftrag Locher Benguerel betreffend Unterstützung der Gemeinden beim Versand der easyvote Abstimmungshilfe

Die Sozialisation im Bereich der politischen Partizipation erfolgt zum grössten Teil zwischen 18 und 25 Jahren. Wer in dieser Zeit bereits einige Male an Abstimmungen und Wahlen teilgenommen hat, wird auch im späteren Leben weiterhin an die Urne gehen. Es zeigt sich jedoch, dass sich Jugendliche und junge Erwachsene nach wie vor weniger stark an Wahlen und Abstimmungen beteiligen als ihre älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Eine Studie der Universität Bern hat gezeigt, dass die Stimmbeteiligung der 18 bis 25-Jährigen in den meisten Fällen nur halb so gross ist wie die der 66 bis 75-Jährigen.

Ein wichtiger Grund dafür ist, dass der Wahl- und Abstimmungsprozess sowie die Wahl- und Abstimmungsunterlagen nicht jugendgerecht sind. Dies belegt die aktuelle Studie „scoop-it 2.0“*, wonach ein beträchtlicher Teil der nicht stimmenden/wählenden Jugendlichen die politische Sprache zu kompliziert und die Informationsbeschaffung zu aufwändig findet. Die Teilnehmenden der Studie bevorzugen dabei kurze Texte.

Das politische Interesse der jungen Stimmberechtigten ist eine Grundlage, damit unser direktdemokratisches System aufrechterhalten werden kann. Eine Möglichkeit, das politische Interesse der jungen Stimmberechtigten zu fördern, ist laut einer Studie des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation die Einführung der easyvote Abstimmungshilfe. Eine Evaluation der easyvote Abstimmungshilfe hat zudem ergeben, dass sich die jungen Leserinnen und Leser dank der easyvote Abstimmungshilfe tatsächlich motivierter fühlen, abstimmen zu gehen.

Easyvote erarbeitet einfache, verständliche und politisch neutrale Informationen für Abstimmungen. Easyvote ist ein Projekt des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente. In der easyvote Abstimmungshilfe werden die kantonalen und nationalen Abstimmungsvorlagen auf jeweils zwei A5 Seiten politisch neutral erklärt. Hergestellt wird die easyvote Abstimmungshilfe von über 120 ehrenamtlich arbeitenden Jugendlichen. Die Produktion läuft nach einem klar vorgegebenen Prozess ab und basiert auf den offiziellen Abstimmungsunterlagen, so dass die Neutralität der easyvote Abstimmungshilfe jederzeit gewährleistet werden kann.

Gemäss dem Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden haben derzeit 15 politische Gemeinden die Abstimmungsinformationen von easyvote für junge Erwachsene abonniert. Für den Kanton Graubünden gibt es deshalb bereits seit einiger Zeit eine kantonale Ausgabe der easyvote Abstimmungshilfe. Die teilnehmenden Gemeinden zahlen einen Beitrag von Fr. 5.00 pro Person und Jahr an das Projekt easyvote (exkl. MwSt.). Sie übermitteln zudem zwei Mal im Jahr die Adressen ihrer jungen Stimmberechtigten an easyvote, wobei der Datenschutz immer gewährleistet ist. Die Anzahl bestellter Abonnemente nimmt aber aufgrund des finanziellen Drucks auf die Bündner Gemeinden ab, was dazu führt, dass die Produktion einer kantonalen Abstimmungshilfe gefährdet ist.

Es ist im Interesse des Kantons, dass die nationalen und kantonalen Vorlagen von den jungen stimmberechtigten Bündnerinnen und Bündner verstanden werden. Deshalb ersuchen wir die Regierung um Folgendes:

1. Alle 125 Gemeinden mit einer easyvote Informationsbroschüre zu beliefern und in einem Informationsschreiben auf das Angebot aufmerksam zu machen.
2. Falls sich eine Gemeinde für easyvote entscheidet, diese pro Jugendlichen mit einem Franken pro Jahr an den Abonnementskosten zu unterstützen.
3. Der Kanton sollte weiterführende Massnahmen prüfen, wie mehr Jugendliche und junge Erwachsene an die Urne gebracht werden können.

* „scoop it 2.0“ Studie zur Mediennutzung und zur politischen Partizipation von Jugendlichen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein

Locher Benguerel, Epp, Stiffler (Chur), Albertin, Atanes, Berther, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Caviezel (Chur), Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Deplazes, Dosch, Felix (Scuol), Gartmann-Albin, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jaag, Kunfermann, Kunz (Chur), Kuoni, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Castasegna), Monigatti, Niederer, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Paterlini, Perl, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pult, Rosa, Salis, Sax, Schneider, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Waidacher, Widmer-Spreiter, Zanetti, Andri, Derungs, Stähler, Tuor

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kanton Graubünden

Der Zugang zu Kommunikation ist heute ein bedeutender Standortfaktor für die Wirtschaft und die Gesellschaft. Die Breitbandinfrastruktur beruht auf mehreren Netzen, die von verschiedenen Akteuren betrieben werden. Zwischen den privaten Betreibern dieser Übertragungsnetze herrscht ein intensiver Wettbewerb. Technik und Entwicklung tragen dazu bei, dass die Übertragungsleistungen permanent gesteigert werden können. Insbesondere das Hochbreitband mit Übertragungsleistungen von über 30 Mbit/s entspricht den aktuellen Nutzerbedürfnissen und kann zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Graubünden beitragen.

Wettbewerb herrscht jedoch nicht nur unter den verschiedenen Netzen und deren Anbietern. Vielmehr bemühen sich auch die verschiedenen Regionen unseres Landes um leistungsfähige Kommunikationsnetze, um damit ihre Standortattraktivität zu steigern. Um Baukosten zu reduzieren, haben sich die Netzinhaber - wie z.B. die Swisscom - mit den örtlichen Elektrizitätswerken in Kooperationen zusammengefunden und bauen das Glasfasernetz in ihren Kabelkanälen gemeinsam aus. Die öffentliche Hand engagiert sich bei diesen Ausbauten in verschiedenen Formen verschiedenster Art.

Das Amt für Raumentwicklung hat im Jahre 2010 die Situation der Breitbandabdeckung in unserem Kanton Graubünden in einem 64-seitigen Bericht dokumentiert. Anfangs 2012 wurde eine 10-seitige Zwischenbilanz mit Ausblick publiziert. Seither ist nichts mehr geschehen. In den letzten Jahren haben sich die technologischen Möglichkeiten und die Nutzerbedürfnisse jedoch rasant weiterentwickelt. In der Dezembersession 2014 wurde bei der Beratung des Berichtes über die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden die schlechte Breitbandversorgung in verschiedenen Talschaften in unserem Kanton erwähnt.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Breitbandinfrastruktur stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den aktuellen Stand der Breitbandinfrastruktur in unserem Kanton? Welche Unterschiede gibt es zwischen dem Churer Rheintal und den anderen Regionen? Welche Leistungsfähigkeit besitzen unsere Netze? In welchem Umfang ist in unserem Kanton der Hochbreitbandausbau in der Form von Glasfasernetzen (FTTH, Fibre to the home) und anderen Technologien bereits realisiert?
2. Gibt es in unserem Kanton Kooperationsformen, bei denen die Infrastrukturbetreiber die Glasfasernetze und andere Hochbreitbandtechnologien gemeinsam ausbauen? Sieht die Regierung einen Handlungsbedarf, den Ausbau einer modernen zukunftsfähigen Breitbandinfrastruktur aktiv zu fördern, wie dies in anderen Regionen der Schweiz geschieht? Wenn nein, kann die Regierung Gewähr bieten, dass unser Kanton bezüglich Leistungskapazitäten und flächendeckende Erschliessung zu den besten Kantonen gehört?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Bericht 2010 und die Zwischenbilanz 2012 veraltet sind und eine Neubeurteilung der Situation in Anbetracht der enormen technologischen Entwicklung in den vergangenen Jahren angebracht wäre?

Tomaschett (Breil), Michael (Donat), Steck-Rauch, Aebli, Albertin, Berther, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn, Cramer, Danuser, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dosch, Engler, Epp, Florin-Caluori, Jeker, Jenny, Kappeler, Koch (Tamins), Kunfermann, Märchy-Caduff, Müller, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Pedrini, Pult, Sax, Schneider, Tenchio, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Waidacher, Widmer-Spreiter, Wieland, Zanetti, Andri, Derungs, Lauber, Ratti, Stähler, Tuor

Anfrage Alig betreffend bessere Rahmenbedingungen im Verkehrs- und Tourismusbereich

Ausgangslage: Die 2008 von US-Bankern ausgelöste Wirtschaftskrise ist in Europa nicht vorbei. Dazu führt die Zweitwohnungsinitiative zu weiterem Arbeitsplatzabbau. Seit der Kursfreigabe der Schweizer Nationalbank am 15.1.2015 stehen die betroffenen Branchen insb. die Bau- und Tourismusbranche noch zusätzlich unter Druck.

Rahmenbedingungen: Eine Überprüfung der Rahmenbedingungen - insbesondere im Verkehrs- und Tourismusbereich - ist vordringlich. Unsere teilweise kleinstrukturierten Gemeinden und Tourismusdestinationen stehen heute weniger in Konkurrenz mit Nachbargemeinden. Ganz andere Destinationen wie die österreichischen oder französischen Grossregionen oder Mittelmeerstädte, kanadische und US-Destinationen, Asien, Afrika und Südamerika locken heute die Touristen mit Billigflügen, die keine Kerosinabgabe bezahlen. Graubünden steht heute in Konkurrenz mit „Megadestinationen“. Reagieren wir nicht rechtzeitig könnte bei uns mehr als nur eine „rezessive Phase“ drohen.

Neue touristische Herausforderung: Wir bewundern und feiern die touristische Pionierentwicklung, welche vor 150 Jahren in Davos und im (Ober-)Engadin, auf rund 1'800 m.ü.M. begann und von der Graubünden heute noch profitiert. Aus topographischer Sicht und für die Erreichbarkeit der touristischen Gebiete, verfügen heute viele Täler und Tourismusregionen über mindestens so gute Voraussetzungen. Indessen erreicht eine Basler Familie heute schneller Paris als einige Bündner Destinationen. Im Vergleich zur österreichischen oder französischen Konkurrenz wie „Trois Vallées“ (als weltweit grösstes Skigebiet) in Savoyen fehlen bei uns entsprechende Verkehrsinfrastrukturen. Dazu gilt es soweit möglich auch aktuelle Trends und künftige Entwicklungen zu berücksichtigen. Bereits über 40% der Einwohner/innen aus Grossstädten wie Paris, Lyon, Berlin inkl. Schweizer Städte verfügen heute über kein Individualfahrzeug mehr. Sie sind während ihrer Freizeit auf den öffentlichen Ver-

kehr angewiesen. Die Höhendifferenz z.B. von der ersten Stadt am Rhein, Ilanz bis Rotterdam ist gering. Beiderseits des Rheins zwischen Paris und Berlin wohnen die meisten Menschen Europas, die sich im Sommer und Winter Ferien leisten können. Sie und insbesondere die Rheinanlieger suchen sauberes Wasser, natürliche Fluss- und Erholungslandschaften als Rheinfreunde und Wanderer von der Rheinquelle bis Rotterdam.

Wirtschaft und Natur: *Dank geringen Höhendifferenzen in Mitteleuropa ist Graubünden mit Landquart, Chur und Ilanz mit der Region Surselva prädestiniert für moderne, energieeffiziente und möglichst emissionsarme Verkehrsverbindungen wie SBB, TGV aus Paris oder ICE aus Berlin Mitte. All dies ist ohne Beeinträchtigung der Ruinalta ev. durch ein Zusatzgleis ab Chur bis Ilanz möglich.* Gäste aus mitteleuropäischen Städten östlich und westlich des Rheins können GR und die Surselva im Sommer und Winter praktisch emissionsfrei in 4-7 h erreichen - mit einem einmaligen Umstieg in Ilanz zu den verschiedenen Regionalbussen und Destinationen in der Surselva (Ilanz, Flims-Laax-Falera, Vals/Val Lumnezia, Obersaxen und Brigels/Waltensburg sowie Disentis/Sedrun). In GR befinden sich am meisten landw. Biobetriebe. Nachhaltige Verbindungen zur Surselva verwandeln emissionsarme Reisen zum Grand Canyon Europas bereits zum Ferienerlebnis.

Die Regierung wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. **Verbesserte Grunderschliessung:** Welche Voraussetzungen und Aufwendungen sind notwendig, um für Graubünden und insb. die Surselva die Rahmenbedingungen im erwähnten Sinne zu verbessern und z.B. die Region Ilanz-Glion auch mit SBB-, TGV- und ICE-Zubringern von Berlin bis Paris ohne Umsteigen zu ermöglichen und damit auch den Billigfluglinien eine Alternative zu bieten?
2. **Bessere Regionalerschliessung:** Die erschwerten ökonomischen Umstände belasten nicht nur die Gastronomie, sondern auch viele Bergbahnen und andere Betriebe. Wie zu vernehmen war, erfolgten in Zusammenhang mit den Gemeindefusionen im Kreis Ruetz und der Skiregion Waltensburg-Brigels Abklärungen z.B. zu Umfahrungsvarianten für bessere Verkehrsverbindungen für Einheimische sowie für Gäste in dieser Region.* Mit welchen Planungsarbeiten und Aufwendungen ist – unter Berücksichtigung ev. Finanzmittel des Infrastrukturfondsgesetz (IFG) wie bei anderen Bündner Regionen – für ein solches Vorprojekt und ev. für ein Projekt zu rechnen? (* verbesserte Regionalerschliessung mit kurzem Tunnel rechts des Flusses Schmuér in Ruetz hinauf bis zum Zusammentreffen von Schmuér und Flémbach zwischen den Gemeinden Ruetz, Pigniu und Andiastr; von dort in Richtung Bergbahnen Darums als 1. Etappe; 2. Etappe: Von dort den Flémbach überqueren und auf seiner linken Seite etwa dem bestehenden Waldweg entlang bis zu den Bergbahnen/Brigels)
3. **Regionalerschliessung bei ev. Fusion:** Wie könnte die Finanzierung der in der Frage 2 erwähnten Verkehrserschliessung der Etappe 1 und 2 aussehen, wenn eine weitere Variante von Prof. Dr. iur. U. Fetz, HTW Chur in der Studie „Entwicklung zukünftiger Strukturen“ von 2009 in Frage käme, weil z.B. nebst Waltensburg und Andiastr auch Brigels beschliessen würde, verstärkt mit der Gemeinde Ilanz zu kooperieren oder ev. zu fusionieren?

Alig, Casanova (Ilanz), Weber, Berther, Brandenburger, Burkhardt, Casutt-Derungs, Caviezel (Davos Clavadel), Davaz, Epp, Felix (Scuol), Giacomelli, Hug, Jenny, Kasper, Koch (Igis), Kollegger, Müller, Nay, Niggli (Samedan), Rosa, Salis, Sax, Thomann-Frank, Toutsch, Vetsch (Pragg-Jenaz), Calonder, Derungs

Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Finanzierung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA's)

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber (UMA) hat sich in Graubünden mehr als verdoppelt. UMA's sind minderjährige Asylsuchende, die sich ohne elterliche Sorge in der Schweiz befinden. Der Kanton reagierte im September 2014 auf die neue Herausforderung. Im Transitzentrum (TRZ) "Landhaus" in Davos Laret wurde ein eigener Heimtrakt für die UMA's realisiert.

Den Kindern und Jugendlichen in der Schweiz, welche nicht von ihren Eltern betreut werden können, steht ein Vormund zu. Dieser wird durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ernannt. Es gilt die nicht widerlegbare gesetzliche Vermutung, dass ein minderjähriges Kind schutzbedürftig ist. Die Behörde hat demnach diesbezüglich keinen Ermessensspielraum. Die KESB Prättigau / Davos beginnt ab sofort Massnahmen zu errichten und die Berufsbeistandschaft Prättigau / Davos wird Mandatsträger. Es entstehen Verfahrenskosten, Mandatsträgerentschädigungen und Platzierungskosten.

Mit Datum eines positiven Asylentscheides findet ein Zuständigkeitswechsel für die Betreuung und Existenzsicherung vom Kanton zur jeweiligen Gemeinde statt. Davos ist daher als Standortgemeinde mit einem schon jetzt hohen Finanzierungsbedarf belastet. Zudem besteht derzeit keine Betreuungslösung für die UMA's als Anschlusslösung an das TRZ in Laret nach Erhalt eines positiven Entscheides. Anerkannte Flüchtlinge sowie auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, welche erst kürzlich die Volljährigkeit erreicht haben, jedoch erst seit kurzer Zeit in der Schweiz leben, haben ebenfalls einen erhöhten Bedarf an Unterstützung und Betreuung. Dies bedeutet, dass unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen, Davos als Standortgemeinde eines Transitzentrums mit einer UMA Struktur unverhältnismässiger finanzieller Belastung ausgesetzt wäre, ohne dass eine Ausgleichszahlung durch den Kanton oder andere Gemeinden erfolgen würde.

Wir bitten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Sprach- und Bildungsförderung für die UMA's wird in der Schule St. Catharina in Cazis praktiziert. Erachten Sie Davos unter diesen Voraussetzungen als richtigen Ort für die Platzierung und Betreuung der UMA's?

2. Die anfallenden Kosten können für die Standortgemeinde Davos (z.B. durch Fremdplatzierungen, Mandatsträgerentschädigungen, Verfahrenskosten etc.) exorbitant steigen. Findet eine entsprechende Entschädigung durch den Kanton statt?
3. Eine Wohn- und Betreuungsstruktur muss nach einem positiven Asylentscheid gewährleistet werden. Es gibt nicht ausreichend verfügbare Plätze hierfür. Stellt der Kanton eine Wohn- und Betreuungsmöglichkeit mit entsprechenden personellen Ressourcen bereit?
4. Würde sich der Kanton an einem Neubau, oder an einem Umbau eines bestehenden Gebäudes, zwecks Unterbringung und Betreuung der UMAS's finanziell beteiligen?

Caviezel (Davos Clavadel), Mani-Heldstab, Casanova (Ilanz), Albertin, Alig, Baselgia-Brunner, Bleiker, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Cahenzli-Philipp, Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Danuser, Darms-Landolt, Della Vedova, Engler, Epp, Florin-Caluori, Giacomelli, Hardegger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jaag, Jeker, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kollegger, Kunfermann, Kuoni, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller, Nay, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Rosa, Salis, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Waidacher, Widmer-Spreiter, Wieland, Calonder, Lauber, Stähler, Tuor

Anfrage Kappeler betreffend freihändige Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich

Die Durchführung von öffentlichen Beschaffungen im freihändigen Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich ermöglicht den Beschaffungsstellen einen grossen Ermessensspielraum bezüglich der Auftragsvergabe. Im Handbuch *öffentliches Beschaffungswesen im Kanton Graubünden* (Stand 01.01.14) ist festgehalten, dass im freihändigen Verfahren der Zuschlag nicht anfechtbar ist.

Im analogen Handbuch des Kantons Zürich (Handbuch für Vergabestellen 2014) wird demgegenüber erklärt, dass der Zuschlag im freihändigen Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich mit einer Rechtsmittelbelehrung mit 10-tägiger Beschwerdefrist zu verfügen ist.

Die Regierung wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind Bestrebungen innerhalb der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz resp. der IVöB im Gange, den bis anhin grossen Ermessensspielraum von Vergabebehörden im freihändigen Verfahren, z.B. bezüglich der Pflicht mit Rechtsmittelbelehrung, einzuschränken?
2. Wird sich die Regierung gegen allfällige Bestrebungen zur Verschärfung der heute grosszügigen Praxis mit Vehemenz zur Wehr setzen?

Kappeler, Kasper, Alig, Burkhardt, Caviezel (Davos Clavadel), Engler, Foffa, Holzinger-Loretz, Hug, Nay, Niederer, Steiger, Toutsch, Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Wieland

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Die Protokollführer: Patrick Barandun / Domenic Gross